

LAG der freien Wohlfahrtsverbände S-H e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Sozialausschuss des SH Landtags
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431- 33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de

Iris Janßen
Geschäftsführerin

Heiko Naß
Vorsitzender

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE65 5206 0410 0006 4018 05
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 11.02.2026

Bericht zur Umsetzung und Arbeit der Kompetenzteams Inklusion - Bericht der Landesregierung (Drucksache 20/3229); Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. (LAG-FW)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
die LAG-FW bedankt sich für die Möglichkeit ihre Expertise in das Fachgespräch über die Kompetenzteams Inklusion im Sozialausschuss einbringen zu können.

Die Kompetenzteams Inklusion haben ihre Arbeit mittlerweile in allen Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Stadt Norderstedt aufnehmen können. Innerhalb dieses Aufbauprozesses wurden Kitas, Träger und Fachberatungen vor Ort auf unterschiedliche Weise einbezogen. Es wurden persönliche Austausche angeboten, Bedarfe erfragt, und die verschiedenen Konzepte und Angebote vorgestellt. Dieses Vorgehen hat sicherlich zur Bekanntheit und der bisherigen Inanspruchnahme, die die landesweite Befragung ergeben hat, beigetragen. Hilfreich ist zudem für alle Kindertageseinrichtungen die gebündelte Darstellung nahezu aller Kompetenzteams auf einer zentralen Internetseite, auf die bei Beratungsbedarf verwiesen werden kann.

Die Kompetenzteams Inklusion sollen die Kindertageseinrichtungen bei der „inkluisieren“ Ausrichtung ihrer Arbeit unterstützen. Im Bericht heißt es: *„Eine inklusive Betreuung, Bildung und Erziehung bedeutet dabei, dass Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen die unterschiedlichen Kinder mit ihren individuellen Stärken und Schwächen als Chance erleben. Sie setzen Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder – also mit und ohne Behinderungen – ressourcenorientiert um. Die Institutionen passen sich somit räumlich, konzeptionell und strukturell an die jeweiligen Bedarfe der Kinder an und sind somit möglichst flexibel und offen für Veränderungen und Anpassungen“.*

Dieses klar definierte Ziel unterstützt die LAG-FW ausdrücklich. Die zur Umsetzung der inklusiven Bildung, Betreuung und Erziehung benötigten Ressourcen, die strukturellen Voraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen sind aber noch nicht geschaffen worden.

Die AG Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung hat bereits im Februar 2023 eine gemeinsame und unter allen Beteiligten geeinte Empfehlung an das Fachgremium gegeben, in dem ineinandergreifende strukturelle und unterstützende Maßnahmen beschrieben sind, die Kindertageseinrichtungen darin unterstützen würden, alle Kinder von Beginn an willkommen zu heißen. Diese Empfehlungen umfassen u.a. die Basisleistung Inklusion, die Flexibilisierung von Gruppengrößen, eine verbesserte Personalausstattung (z. B. Leitungsfreistellung), räumliche und sächliche Ausstattung sowie die fachliche Unterstützung pädagogischer Fachkräfte.

Die Kompetenzteams Inklusion waren ebenfalls eine Maßnahme aus der Ideensammlung der AG Inklusion. Sie stellten allerdings kein losgelöstes Angebot dar, sondern eine flankierende und unterstützende Maßnahme für strukturell gut ausgestattete inklusive Kindertageseinrichtungen. Diese Verknüpfung mit strukturellen Unterstützungsleistungen erfolgte bisher nicht. Auch im Bericht der Landesregierung wird deutlich, dass die Kindertageseinrichtungen sich von den Kompetenzteams punktuell auch strukturelle Unterstützung versprechen. Es wird aber geschildert, dass personelle und alltagsbegleitende Unterstützung nicht geleistet werden können. Offen bleibt im Bericht, ob die örtlichen Träger überhaupt von der Möglichkeit Gebrauch machen, bis zu 20 % der Fördermittel für zusätzliche personelle Ressourcen in ausgewählten Kitas einzusetzen. Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Kompetenzteams Inklusion ermöglicht sogar bis zu 30 % Mitteleinsatz direkt in Kindertageseinrichtungen.

In Bezug auf die AG Inklusion möchten wir anmerken, dass ihre Arbeit seit Ende 2024 ruht. Stattdessen wird in der Schnittstelle EHG Kita (Federführung Sozialministerium Abteilung 2,

Referat Eingliederungshilfe), einer Unterarbeitsgruppe zur Vertragskommission SGB IX, aktuell über eine Weiterentwicklung der heilpädagogischen Maßnahmen (im Sinne des Rahmenvertrages) beraten, um bisherige Maßnahmen der Eingliederungshilfe „zu überwinden“, inklusiver zu gestalten und strukturelle Hindernisse in der Kindertagesbetreuung für Kinder mit Behinderung zu beseitigen.

Der LAG-FW ist es an dieser Stelle wichtig hervorzuheben, dass die Diskussion über bestehende Maßnahmen und eine inklusivere Ausrichtung ein unterstützendwerter erster Schritt ist. Dieser ist aber abzugrenzen von der notwendigen inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und somit der Kindertageseinrichtungen. Leistungen der Eingliederungshilfe richten sich zuallererst an Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung. Die Forderung für eine inklusive Kindertageseinrichtung hat den umfassenden Anspruch alle Kinder mit ihren spezifischen Stärken und Schwächen individuell zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sie an den Angeboten der Kindertageseinrichtung teilhaben können. Der umfangreiche Inklusionsauftrag bedarf weiterer Maßnahmen, Ressourcen und Kompetenzen, unter anderem auch diversitätsbewusster und kultursensibler Pädagogik sowie schneller individuelle Unterstützung bei spontan auftretendem Bedarf.

Des Weiteren müssen Maßnahmen, die die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung sichern sollen, die Systemlogik der Kindertageseinrichtungen und Strukturebenen der Trägerlandschaft berücksichtigen, damit die inklusiveren heilpädagogischen Leistungen bei den Kindern und Familien auch ankommen können. Veränderte Leistungen dürfen nicht dazu führen, dass Träger zusätzliche Verhandlungen und Nachweise führen müssen. Unterstützungsleistungen müssen über einfache und schnelle Wege beantragt und bewilligt werden, um zu dem Zeitpunkt wirken zu können, an dem sie gebracht werden. Daher können Leistungen der Eingliederungshilfe einen Übergang unterstützen, sie können weitere Bemühungen hin zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung aber nicht ersetzen.

Ebenso muss immer die Möglichkeit bestehen, für individuelle Zusatzbedarfe Maßnahmen zu erhalten.

Um den Prozess der inklusiven Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen koordiniert weiterzubringen, plädiert die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege daher weiterhin für die Reaktivierung der AG Inklusion, um einen kontinuierlichen, strukturierten und fachlich fundierten Prozess zur inklusiven Kindertageseinrichtung zu unterstützen.

Für diesen Prozess fordern wir:

- Die Prozessschritte zu inklusiven Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege klar zu definieren. Dabei müssen die vielfältigen Kompetenzen, jahrzehntelangen Erfahrungen und Konzepte integrativer pädagogischer Arbeit in die Weiterentwicklung und die Ergebnisse der AG Inklusion einfließen (u.a. Normierung und Implementierung landesweit einheitlicher Basisleistungen in Kindertageseinrichtungen)
- Berücksichtigung wissenschaftlich empfohlener Standards pädagogischer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen (Leitungsfreistellung, Verfügungszeit).
- Kindertageseinrichtungen mit einer inklusiven Grundausstattung (inklusive Kompetenz/ heilpädagogischer Kompetenz) über das SQKM zu versehen.
- Bürokratische Hürden für den Zugang zur Kindertagesbetreuung abzubauen, und langwierige Verfahren für Unterstützungsleistungen zu beschleunigen bzw. sichtbar zu reduzieren.
- Der Fachkräftemangel in der Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe als Strukturproblem zu bearbeiten.
- Bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen der Eingliederungshilfe müssen die unterschiedlichen Rechtskreise und vielfältigen Trägerstrukturen berücksichtigt werden.
- Die bestehenden integrativen Strukturen zur Erfüllung der individuellen Leistungsansprüche so lange zu gewährleisten, bis ein ausgebautes inklusives Konzept umgesetzt ist.

Gerne kommen wir im Fachgespräch mit Ihnen und den Abgeordneten zu unseren Ausführungen ins Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Heiko Naß
Vorsitzender

gez.

Nadine Lenschau
Koordinatorin FA Kita

gez.

Kay-Gunnar Rohwer
Koordinator FA Teilhabe